
Inhaltsverzeichnis

Recht und Finanzen	2
Girokonto, Versicherungen und Verträge	2
Girokonto	2
Versicherungen	3
Verträge	6
Bezahlkarte für Asylsuchende	6
Familie und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	8
Bildung	10
Arbeitsförderung und Sicherung des Lebensunterhalts	14
Wohnen	16
Rechtliche Fragen in schwierigen Lebenssituationen	17
Leistungen für Asylsuchende	20
Schuldnerberatung	21
Einbürgerung	21

Recht und Finanzen

Girokonto, Versicherungen und Verträge

Girokonto

Das Girokonto

Mit einem Girokonto kannst Du Zahlungen vornehmen und Geld empfangen. Dein Geld ist auf Deinem Girokonto jederzeit verfügbar.

Mit einem Girokonto kannst Du:

- Überweisungen ausführen,
- bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden (Sozialleistungen) werden oft bargeldlos geleistet, das heißt auf ein persönliches Girokonto überwiesen),
- Daueraufträge einrichten,
- an Lastschriftverfahren teilnehmen,
- Schecks einlösen,
- mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen,
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben und
- Deine Kontoauszüge ausdrucken.

Wichtig: Du brauchst für alle Abhebungen und Zahlungen genug Geld auf Deinem Konto.

Tipp: Ein Girokonto kostet meistens eine Gebühr. Die Kosten sind bei jeder Bank unterschiedlich. Du bekommst auch je nach Bank unterschiedliche Leistungen. Informiere Dich daher über die verschiedenen Konditionen bei den Banken.

Kontoeröffnung und Umgang mit dem Konto

- Worauf musst Du bei einem Bankkonto achten?
- Und was benötigst Du, um ein Bankkonto zu eröffnen?

Das kannst Du bei der Verbraucherzentrale in diesen Sprachen nachlesen:

- [Deutsch](#)
- [Arabisch](#)
- [Russisch](#)

www.verbraucherzentrale.de (Suchbegriff: „Mehrsprachige Information“).

Dort findest Du auch Erklär-Videos zum Thema in [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#) und [Dari](#).

💡 Wichtige Hinweise

- Nach der Eröffnung des Kontos bekommst Du eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code. Unterschreibe die EC-Karte auf der Rückseite. Lerne den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchst Du für bargeldlose Zahlungen und für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahre Deine Karte und Deinen PIN-Code unbedingt getrennt voneinander auf! Findet ein anderer Mensch Deine Karte und gleichzeitig Deinen PIN-Code, kann er mit Deiner Karte einkaufen gehen.
- Für Geldabhebungen nutzt Du am besten einen Bankautomaten von Deiner Bank. Dann kostet die Abhebung nichts. Du kannst inzwischen aber auch bei Supermärkten oder Drogeriemärkten Geld abheben. Auch das ist kostenlos. Meistens musst Du dort für einen Mindestbetrag einkaufen.
- Du musst den PIN-Code am Geldautomaten sorgfältig eingeben. Du hast nur drei Versuche. Danach wird die EC-Karte eingezogen und gesperrt. In diesem Fall musst Du bei Deiner Bank nach weiteren Schritten fragen.
- Manchmal geht eine EC-Karte verloren oder wird geklaut. Dann solltest Du Deine EC-Karte sofort sperren. Nutze diese Telefonnummer: ☎ [116 116](tel:116116) (für alle EC-Karten, 24 Stunden lang). Sag Deine Bankleitzahl und Deine Kontonummer. Danach kannst Du bei Deiner Bank nach einer neuen EC-Karte fragen.

Schlagworte: Girokonto, Konto, Konto eröffnen, bargeldlose Zahlungen, Geld abheben, Geldautomat, Bankkonto, EC-Karte

Versicherungen

Eine Versicherung soll Dir Schutz und Sicherheit geben. Eine Versicherung ist ein Vertrag zwischen Dir und einem Versicherungsunternehmen. Du zahlst regelmäßig Beiträge. Dafür bekommst Du im Schadensfall Leistungen.

Zum Beispiel:

- Du wirst krank. Deine Krankenversicherung bezahlt die Arztrechnung.
- Du hast einen Autounfall. Die Versicherung übernimmt einen Teil Deines Schadens.

Es gibt viele verschiedene Versicherungsunternehmen. Sie bieten unterschiedliche Leistungen. Die Verträge kosten deshalb auch unterschiedlich. Bevor Du eine Versicherung

abschließt: Informiere Dich gut!

Pflicht-Versicherungen

Diese Versicherungen **musst** Du in Deutschland haben:

- [Krankenversicherung](#)
- Für Autofahrende: Kfz-Haftpflichtversicherung
- Für Arbeitnehmende: Gesetzliche Rentenversicherung

Wichtige Informationen findest Du bei der [Verbraucherzentrale](#).

Die Informationen gibt es in diesen Sprachen:

- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)
- [Ukrainisch](#)

Kfz-Haftpflichtversicherung

Du hast ein Auto? Oder ein Motorrad? Oder ein anderes Kfz? Dann brauchst Du eine Kfz-Haftpflichtversicherung.

„Kfz“ steht für Kraftfahrzeug. Dazu zählen: Auto, Motorrad, Wohnmobil, Motorroller, Mofa, Quad, S-Pedelec, E-Scooter, etc.

Die Versicherung ist Pflicht. Ohne sie wird kein Auto zugelassen. Du musst einen Nachweis über die Versicherung bringen. Eine [Kfz-Zulassung](#) ist auch Pflicht. Du bekommst sie beim Landratsamt. Übrigens ist sie nicht nur in Deutschland Pflicht. Sondern auch in allen anderen EU-Ländern.

Es gibt viele unterschiedliche Kfz-Versicherungen. Sie umfassen unterschiedliche Leistungen. Sie kosten auch unterschiedlich viel.

Das wirkt sich zum Beispiel auf die Kosten aus:

- wie hoch die Deckungssumme ist (das heißt: wie viel die Versicherung bei einem Schaden maximal bezahlt)
- welche Schadensfreiheitsklasse Du hast (das heißt: wie lange fährst Du schon unfallfrei)
- wie viele Kilometer Du pro Jahr fährst
- welches Auto Du fährst
- wer es fährt und wie alt die Personen sind
- ob Du eine Garage hast oder es draußen steht

💡 Auch andere Personen fahren mit Deinem Kfz? Zum Beispiel Deine Kinder? Dann achte darauf, dass sie auch über Deine Kfz-Versicherung versichert sind!

💡 **Ganz wichtig: Fahre niemals ohne Versicherungsschutz! Verursachst Du einen Unfall, kann das für Dich teuer werden. Wird eine Person verletzt, können Kosten in Millionenhöhe entstehen.**

Gesetzliche Rentenversicherung

Ältere Menschen sollen auch im Alter finanziell gut abgesichert sein. Das soll Armut im Alter verhindern. Deshalb gibt es die gesetzliche Rentenversicherung. Sie ist für Arbeitnehmende Pflicht.

Hier ein paar wichtige Informationen:

- Die gesetzliche Rentenversicherung wird direkt vom Gehalt einbehalten. Das heißt: Du musst nicht selbst Geld überweisen. Arbeitnehmende und Arbeitgebende teilen sich den Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Umlagesystem. Das heißt: Die Beiträge der derzeitigen Beitragszahler werden an die derzeitigen Personen in Rente ausgezahlt.
- Du zahlst in die Rentenversicherung ein? Dann sammelst Du „Entgeltpunkte“. Das heißt: Je mehr und länger Du eingezahlt hast, desto mehr bekommst Du im Alter als Rente.

Sehr zu empfehlen: Die private Haftpflichtversicherung

Du hast einer Person in Deutschland einen Schaden zugefügt? Dann musst Du nach dem Gesetz Schadenersatz bezahlen. Auch wenn es nicht Deine Absicht war.

Solche Schäden im privaten Bereich können sein:

- Personenschäden: Eine Person wird durch Dich verletzt. Zum Beispiel: Du fährst Auto und übersiehst einen Fahrradfahrer. Er ist verletzt. Deine Versicherung übernimmt die Kosten (teilweise).
- Sachschäden: Die Sache einer anderen Person geht durch Dich kaputt. Zum Beispiel: Du hilfst einem Freund bei einem Umzug. Dir fällt der Spiegel herunter. Oder: Dein Kind schießt den Fußball gegen das Fenster Deines Nachbarn und es geht kaputt. Dann zahlt Deine Versicherung den Schaden (teilweise).
- Vermögensschäden: Jemand erleidet durch Dich einen finanziellen Schaden. Es ist aber kein Personenschaden. Und kein Sachschaden. Dann ist es ein Vermögensschaden. Zum Beispiel: Du fällst einen Baum. Der fällt auf das Auto Deines Nachbarn. Der Nachbar wollte

gerade zum Flughafen. Es entsteht ein finanzieller Schaden, weil er den Flug umbuchen und mit dem Taxi fahren muss.

💡 Viele Vermieterinnen und Vermieter verlangen von ihren Mietern und Mieterinnen eine Haftpflichtversicherung.

Die Haftpflichtversicherung ist keine Pflicht. Du musst sie nicht abschließen. Wir empfehlen es Dir aber dringend.

Wichtige Informationen zur Haftpflichtversicherung findest Du bei der [Verbraucherzentrale](#).

Schlagworte: Versicherungen, Pflicht-Versicherungen, Rentenversicherung, Haftpflichtversicherung, Kfz Versicherung

Verträge

Besonders wichtig: Unterschreibe niemals etwas, was Du nicht verstanden hast oder nicht lesen kannst. Sonst kann es sein, dass Du einen Vertrag oder eine Vereinbarung unterschreibst, nach dem/der Du etwas bezahlen musst. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfe und vergleiche immer mehrere Angebote und entscheide Dich in Ruhe. Lasse Dich von niemandem zu einer Unterschrift drängen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen und Hilfen zu Verträgen.

Schlagworte: Verträge, Vertrag, Vertrag unterschreiben

Bezahlkarte für Asylsuchende

Seit Ende Juni wird die Bezahlkarte im Landkreis Augsburg ausgegeben. Die Bezahlkarte funktioniert ähnlich wie eine [EC-Karte](#). Sie hat aber weniger Funktionen als eine EC-Karte.

Bislang wurden die [Leistungen für Asylsuchende](#) bar ausgezahlt oder auf ein Girokonto überwiesen. In Zukunft werden die Leistungen direkt auf die Bezahlkarte überwiesen.

Wer bekommt die Bezahlkarte?

Alle Personen ab 14 Jahren mit Anspruch auf Leistungen nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz](#).

Das betrifft diese Personen:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber

- Personen mit Duldung
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ausreisen müssen

Wie bekomme ich meine Bezahlkarte?

- Wenn Du bereits Leistungen beziehst, bekommst du die Bezahlkarte automatisch vom Amt für Ausländerwesen und Integration. **Du musst nichts tun, um die Bezahlkarte zu erhalten.**
- Wenn Du zum ersten Mal Leistungen beantragst und sie werden bewilligt, bekommst Du direkt von Anfang an eine Bezahlkarte.

Wie viel Geld ist auf der Bezahlkarte?

Auf die Bezahlkarte werden Deine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) überwiesen. Das Guthaben kannst Du online unter <https://meine.bezahlkarte.eu> und in der Bezahlkarte-App einsehen. Dafür brauchst Du Deine Karten-ID und die PIN.

Die Karten-ID und die PIN sind in dem Brief, den Du mit der Bezahlkarte bekommst.

- Du kannst nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Bezahlkarte ist.
- Bekommst Du weitere Leistungen (z.B. Kindergeld) oder Lohn von einem Arbeitgeber? Dann benötigst Du auch ein Girokonto.

Wo kann ich mit der Bezahlkarte bezahlen?

Du kannst mit der Bezahlkarte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren. Achte auf das orange/rote Mastercard®-Zeichen.

Gibt es regionale Beschränkungen?

Du kannst mit der Bezahlkarte nur in Deinem erlaubten Aufenthaltsbereich bezahlen. Diesen Bereich kannst Du online unter <https://meine.bezahlkarte.eu> und in der Bezahlkarte-App einsehen. In einzelnen Fällen wird die Bezahlkarte auf den Landkreis Augsburg beschränkt.

In Ausnahmefällen kann eine Bezahlung auch an anderen Orten erlaubt werden. Zum Beispiel, wenn Du einen Anwalt oder eine Behörde an einem anderen Ort besuchen musst. Dann melde dich vorher beim Amt für Ausländerwesen und Integration per E-Mail asylblg3@LRA-a.bayern.de oder telefonisch an. Die Telefonnummern findest Du in den Bewilligungsbescheiden.

Kann ich von der Bezahlkarte Bargeld abheben?

Ja. Jede volljährige Person in einer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50 Euro abheben. Das geht kostenlos an Bankautomaten und in vielen Geschäften an der Kasse.

Abhebungen sind jedoch nur zweimal im Monat möglich. Danach ist die Karte für weitere Abhebungen gesperrt.

Wie viel Bargeld habe ich im Monat?

Du kannst mit der Bezahlkarte 50 Euro pro Monat und Person abheben. Das heißt, eine 5-köpfige Familie kann monatlich über 250 Euro an Bargeld verfügen.

Was passiert, wenn ich meine Bezahlkarte verloren habe?

- Du kannst die Bezahlkarte online unter meine.bezahlkarte.eu sperren.
- Oder auch telefonisch unter [116116](tel:116116).
- Wenn Du die Karte wiederfindest, kannst Du sie online unter meine.bezahlkarte.eu wieder aktivieren.

Hast Du die Bezahlkarte endgültig verloren?

- Dann musst Du den Verlust oder Diebstahl beim Amt für Ausländerwesen und Integration melden.
- Die alte Karte wird gelöscht und Du bekommst eine neue.
- Das Guthaben wird auf die neue Karte übertragen.

Wo erhalte ich Hilfe?

Online unter <https://meine.bezahlkarte.eu> und in der Bezahlkarte-App gibt es einen Support-Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Auch ein Telefonbot ist in über 100 Sprachen immer für Dich erreichbar. Die Telefonnummer lautet [08161 9654300](tel:081619654300).

Weitere Informationen zur Bezahlkarte in verschiedenen Sprachen findest Du hier:
www.bezahlkarte.eu

Familie und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Familie ist wichtig. Deshalb wird sie in Deutschland besonders geschützt. Dafür gibt es viele rechtliche Regelungen. Und finanzielle Hilfen.

Zum Beispiel:

- Kindergeld
- Mutterschutz
- Mutterschaftsgeld
- Elternzeit
- Elterngeld
- Betreuungsgeld

Du fragst Dich: Welche Leistungen gibt es genau? Wo stellt man den Antrag?

Dann informiere Dich unter:

- www.familienportal.de; In der oberen Leiste kannst Du die Sprache einstellen.
www.zbfs.bayern.de in
 - Deutsch,
 - [Englisch](#),
 - [Französisch](#) und
 - [Tschechisch](#)

Beratung

Schwangerschaftsberatung

Bei vielen Themen berät die [Schwangerschaftsberatung](#). Zum Beispiel zu Elterngeld, Elternzeit, usw. Du kannst Dich bei allen Fragen dort hinwenden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es ist nicht immer einfach, Familie und Beruf gut zu vereinbaren. Es gibt ein paar Tipps. Und es gibt auch Hilfen. Kundinnen und Kunden des Jobcenters können sich dazu beraten lassen:

Jobcenter Augsburg Land

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

 Monika Tolle

 Hermanstr. 11, 86150 Augsburg

 [0821998880](tel:0821998880)

 @jobcenter-Augsburger-Land.Hermanstrasse11@jobcent...

 www.jobcenter-augsburger-land.de/index.php/chance...

 Du brauchst einen Termin.

Schlagworte: Rechte für Familien, Hilfe für Familien, Geld für Familien, Leistungen für Familien, Elterngeld, Kindergeld

Bildung

In Deutschland gibt es ein Recht auf Bildung. Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Bildung haben. Unabhängig von der finanziellen Situation. Deshalb gibt es in Deutschland viele finanzielle Hilfen.

Bildung und Teilhabe - Bildungspaket

Unter den Begriff fallen verschiedene Leistungen. Sie sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit wenig Geld. So können sie an Angeboten in Schule und Freizeit teilnehmen. Obwohl die Familie sie sich ansonsten nicht leisten kann.

Die Familien müssen für andere Leistungen berechtigt sein. Zum Beispiel für:

- [Bürgergeld](#)
- Sozialhilfe
- [Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Was können Kinder und Jugendliche mit den Leistungen machen? Die Leistungen können dafür genutzt werden:

- Tagesausflüge oder Klassenfahrten im Rahmen der Schule, der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- ggf. Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule
- Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Einrichtungen
- Lernförderung bei starkem Förderbedarf (zusätzlich zum schulischen Angebot)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Musikunterricht, Sportvereine, Ferienlager)

Du musst für die Leistungen einen Antrag stellen. Wo Du den stellen kannst? Das ist unterschiedlich:

- Berechtigte für Bürgergeld wenden sich an das [Jobcenter Augsburg Land](#).
- Berechtigte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wenden sich an das [Amt für Ausländerwesen und Integration](#).
- Alle anderen wenden sich an den Fachbereich „Soziale Leistungen“:

Landratsamt Augsburg
Soziale Leistungen

Die Ansprechperson findest Du auf der Webseite:
www.landkreis-augsburg.de/soziales-gesundheit/soz...

Ausbildungsförderung

Die Ausbildungsförderung umfasst zwei Leistungen: Das Schüler-BAföG. Und das Aufstiegs-BAföG. Beide Leistungen werden weiter unten genau beschrieben.

Du hast Fragen? Dann kannst Dich an das Landratsamt Augsburg wenden. Dort kannst Du auch den Antrag stellen.

Landratsamt Augsburg
Ausbildungsförderung

Die Ansprechperson findest Du auf der Webseite:
[Ausbildungsförderung | Landkreis Augsburg](#)

„Schüler-BAföG“

Es gibt viele Personen, die eine Ausbildung machen möchten. Sie alle sollen eine Ausbildung machen können. Unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Familie. Deshalb gibt es das Schüler-BAföG. Du kannst es für den Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule beantragen. Zum Beispiel für die BOS oder das BayernKolleg.

Oder Du kannst es für eine berufsbildende Ausbildung beantragen. Zum Beispiel für eine Ausbildung an der Berufsfachschule, Fachschule oder Fachakademie.

Die [beruflichen Schulen](#) werden auch in der Integreat-App beschrieben. Dort kannst Du Dich genauer informieren.

Bitte beachte: [Duale Ausbildungen](#) sind nicht förderfähig. Studierende wenden sich an das Studentenwerk der jeweiligen Hochschule.

Die Höhe des Schüler-BAföGs ist nicht bei jeder Person gleich. Es ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Auszubildenden. Und auch vom Einkommen der Eltern.

Du musst das Geld nicht zurückzahlen.

Du kannst Dich dazu beraten lassen. Dort erhältst Du alle Informationen. Die Beratung findest Du beim Landratsamt im Fachbereich „Ausbildungsförderung“. Weiter oben auf dieser Seite findest Du den Kontakt.

„Aufstiegs-BAföG“

Du möchtest eine berufliche Fortbildung machen? Auch dafür gibt es eine Förderung. Die heißt Aufstiegs-BAföG. Dazu zählen zum Beispiel Fortbildungen zum:

- Meister
- Techniker
- Fachwirt
- Erzieher

Die Personen erhalten einen finanziellen Zuschuss. Die erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der Fortbildung. Das gilt unabhängig vom Einkommen.

Du machst eine Fortbildung in Vollzeit? Dann bekommst Du auch einen Zuschuss für Deinen Lebensunterhalt. Die Höhe ist aber abhängig von Deinem Einkommen und Vermögen.

Manchmal musst Du das Geld zurück zahlen. Aber nicht immer. Lass Dich dazu beraten. Dort erhältst Du alle Informationen. Die Beratung findest Du beim Landratsamt im Fachbereich „Ausbildungsförderung“. Weiter oben auf dieser Seite findest Du den Kontakt.

Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung oder Therapien

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung oder für Therapien können sehr hoch sein. Viele Menschen können sich das kaum leisten. Deshalb gibt es auch hierfür finanzielle Hilfe.

Wende Dich dafür an den Fachbereich „Wirtschaftliche Jugendhilfe“.

Sie übernehmen zum Beispiel die Kosten für:

- Kindertagesbetreuung
- Therapien von Legasthenie, Dyskalkulie oder heilpädagogischen Behandlungen

Und sie sind für erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen zuständig.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

 Helmut Albrecht

 [082131022319](tel:082131022319)

@helmut.albrecht@LRA-a.bayern.de

Aus- und Weiterbildung

Du machst eine Ausbildung? Oder eine Weiterbildung? Dann gibt es viele verschiedene Förderungen. Du lässt Dich am besten beraten. Du kannst Dich an die Agentur für Arbeit

wenden. Oder an das Jobcenter.

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Agentur für Arbeit und Jobcenter bearbeiten folgende Themen:

- Arbeitslosengeld
- Arbeitsförderung
- Leistungen für Bildung

Agentur für Arbeit

Zuständig für:

- Arbeitslosengeld I
- Arbeitsförderung
- Berufsausbildungsbeihilfe (kurz: BAB)

 [Wertachstraße 28, 86153 Augsburg](#)

 [08004555500](tel:08004555500)

Jobcenter Augsburg Land

Zuständig für:

- Bürgergeld
- Arbeitsförderung
- Bildung und Teilhabe für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

 [Hermanstraße 11, 86150 Augsburg](#) / [Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen](#)

 [0821998880](tel:0821998880)

 Du möchtest Dich beruflich weiterbilden? Und bist in einem Unternehmen angestellt? Dann kannst Du auch Deinen Chef oder Deine Chefin bzw. die Personalabteilung fragen. Oft fördern Unternehmen Weiterbildungen. Denn Dein Unternehmen profitiert von Deiner Weiterbildung.

Stipendien für Studierende

Für Studierende gibt es Stipendien. Ein Stipendium finanziert Dir Dein Studium. Es gibt viele verschiedene Stipendien. Informationen findest Du hier:  www.studieren-in-bayern.de/rund-ums-studium/finan...

Du möchtest Dich beraten lassen? Dann wendest Du Dich am besten an die Hochschule oder Universität für die Du Dich interessierst.

Schlagnote: Geld für Bildung, finanzielle Hilfen für Schüler, Stipendien für Studierende, Arbeitslosengeld, BAföG

Arbeitsförderung und Sicherung des Lebensunterhalts

Sicherung des Lebensunterhalts

Manche Menschen haben keine Arbeit. Sie können Leistungen bekommen. Die Leistungen kommen entweder von der Agentur für Arbeit. Oder vom Jobcenter. Die Personen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Andere Menschen gehen arbeiten. Sie verdienen aber zu wenig. Das Geld reicht zum Leben nicht. Trotz Arbeit können sie ihren Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren. Diese Menschen können finanzielle Hilfe beim [Jobcenter](#) bekommen. Bei ihnen wird das Einkommen um das Bürgergeld ergänzt.

Arbeitsförderung

Arbeitsförderung bedeutet: So wenig Menschen wie möglich sollen arbeitslos werden. Arbeitslose Menschen sollen nur kurz arbeitslos sein. Dafür setzt sich Deutschland aktiv ein.

Es gibt verschiedene Maßnahmen der Arbeitsförderung. Zum Beispiel die Arbeitsvermittlung. Oder die Berufsberatung.

Du willst mehr darüber wissen? Es gibt viele hilfreiche Materialien dazu. Die gibt es in mehreren Sprachen. Du findest sie hier:  www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausla...

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe deckt das Existenzminimum ab. Existenzminimum heißt: Jede Person in Deutschland soll die eigenen Grundbedürfnisse decken können. Dazu zählen: Nahrung, Kleidung, Wohnung und medizinische Notfallversorgung. Die Sozialhilfe soll vor Armut schützen. Und vor sozialer Ausgrenzung.

Wer bekommt also Sozialhilfe?

Sozialhilfe bekommen nur Personen, die erwerbsfähig sind. Das heißt: Die Person ist im Alter von 15 bis 67 Jahren. Und sie kann täglich mindestens 3 Stunden arbeiten. Auch die Angehörigen von erwerbsfähigen Personen bekommen Sozialhilfe.

Sozialhilfe bekommen Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht anders bezahlen können. Diese Menschen können ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen. Sie bekommen keine Leistungen durch Sozialversicherungsträger. Sie bekommen auch keine anderen Leistungen. Und sie bekommen keine finanzielle Hilfe durch Angehörige.

Mehr dazu findest Du unter:  www.landkreis-augsburg.de/sozialhilfe.

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Agentur für Arbeit und Jobcenter sind Behörden. Sie kümmern sich um den beruflichen Wiedereinstieg von Bürgerinnen und Bürgern. Sie übernehmen viele Dienstleistungen rund um den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter bearbeiten diese Themen:

- Arbeitslosengeld
- Arbeitsförderung
- Leistungen für Bildung

 **Bitte beachte:** Das Jobcenter ist für Personen da, die länger arbeitslos sind. Oder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Oder arbeitende Menschen, die ihren Lebensunterhalt trotz Arbeit nicht finanzieren können. Für alle anderen Menschen ist die Agentur für Arbeit da. Das Jobcenter zahlt das Bürgergeld aus. Die Agentur für Arbeit das Arbeitslosengeld I.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hat viele Themen. Zum Beispiel zahlt sie das Arbeitslosengeld I aus. Sie zahlt auch andere Förderungen aus. Zum Beispiel für die Weiterbildung. Sie berät Arbeitssuchende und junge Menschen. Du bekommst bei der Agentur für Arbeit viele Informationen.

Du hast fragen? Melde Dich gerne dort:

 [Wertachstraße 28, 86153 Augsburg](#)
 [0800 4 5555 00](tel:0800455500)

Jobcenter Augsburgener Land

Das Jobcenter ist für einen anderen Personenkreis da. Es zahlt das Bürgergeld aus. Es bietet Maßnahmen der Arbeitsförderung. Und es zahlt Leistungen nach dem Bildungspaket (Bildung und Teilhabe) aus.

Du hast Fragen? Melde Dich gerne dort:

 [Hermanstraße 11, 86150 Augsburg](#) / [Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen](#)
 [0821 99 888 0](tel:0821998880)

Schlagworte: Arbeitsförderung, Sicherung des Lebensunterhalts, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeit finden, arbeitslos

Wohnen

Die Wohnungssituation in Augsburg und Umgebung ist sehr angespannt. Es gibt wenig bezahlbaren Wohnraum. Und viele Interessenten. Deshalb ist es nicht leicht, eine Wohnung zu finden. Gerade für Menschen mit wenig Geld. Für Menschen mit wenig Geld gibt es deshalb Unterstützung.

Wohngeld

Wohngeld bekommen Personen mit wenig Geld. Die Höhe des Wohngelds fällt unterschiedlich aus. Sie ist abhängig von:

- Anzahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe der Miete
- Einkommen

Das Wohngeld wird beim Landratsamt Augsburg beantragt. Du kannst es auch [online beantragen](#). Den ausgedruckten Antrag bekommst Du auch im Rathaus Deiner Gemeinde oder beim Landratsamt. Du kannst Dir den Antrag auch zuschicken lassen.

Bei Fragen kannst Du das Landratsamt Augsburg kontaktieren. Ansprechpersonen und mehr Informationen findest Du unter:  www.landkreis-augsburg.de/wohngeld.

Wohnberechtigungsschein

Es gibt staatlich geförderte Mietwohnungen. Sie sind sehr günstig. Nicht jede Person kann sich darauf bewerben. Du brauchst einen Wohnberechtigungsschein. Der Wohnberechtigungsschein heißt kurz: WBS. Den bekommst Du beim Landratsamt Augsburg.

Du musst einen Antrag stellen. Den kannst Du auch [online stellen](#).

Informationen gibt es unter:  www.landkreis-augsburg.de/wohnberechtigungsschein.

Deine Ansprechperson im Landratsamt Augsburg:

Fachbereich Wohnungsbau / Wohngeld

 Erich Bartl

 [0821 3102 2403](tel:082131022403)

@erich.bartl@LRA-a.bayern.de

Zuständig für:

- Wohngeld
- Wohnberechtigungsschein
- Eigenheimförderung

Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick“

Es gibt viele soziale Leistungen in Deutschland. Die Broschüre gibt Dir einen Überblick. Du findest die Broschüre hier:  www.bmas.de

Es gibt sie in sechs Sprachen:

- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)
- [Französisch](#)
- [Italienisch](#)
- [Spanisch](#)
- [Türkisch](#)

Schlagworte: Wohngeld, Geld für Wohnen, Wohnberechtigungsschein, soziale Leistungen

Rechtliche Fragen in schwierigen Lebenssituationen

Das Landratsamt Augsburg unterstützt Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Es gibt folgende kostenlose Angebote:

Fachstelle für Trennung und Scheidung

Die Stelle berät zu:

- Trennung
- Scheidung
- Kontakt zum Kind

Die Fachstelle ist im Landratsamt Augsburg. Die Fachkräfte sind immer für bestimmte Gemeinden zuständig.

Wer für Deine Gemeinde zuständig ist, siehst Du auf der Webseite:

www.landkreis-augsburg.de/trennung-scheidung

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist für junge Menschen da. Auch für deren Eltern und Sorgeberechtigte. Du wirst einer Straftat beschuldigt? Dann kannst Du Dich an die Fachkräfte dort wenden.

Dabei helfen sie Dir:

- Die Fachkräfte begleiten Dich im Strafverfahren.
- Sie beraten Dich. Und sie begleiten Dich zur Verhandlung im Gericht.
- Sie helfen Dir auch bei Problemen (z. B. mit Ausbildung, Schule, Eltern, Wohnung, Sucht).
- Sie suchen mit Dir nach Lösungen.
- Der Richter soll sich ein Bild von Dir machen. Dafür sorgen die Fachkräfte.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist im Landratsamt Augsburg:

Landratsamt Augsburg

Jugendhilfe im Strafverfahren

 Volkhartstr. 4-6, 86152 Augsburg

 Evelyne Meir

 [082131022305](tel:082131022305)

 [@Evelyne.Meir@LRA-a.bayern.de](mailto:Evelyne.Meir@LRA-a.bayern.de)

Du willst weitere Informationen? Oder suchst nach Deiner Ansprechperson? Dann bist Du hier richtig:

www.landkreis-augsburg.de/jugendhilfe-im-strafver...

Rechtsberatung für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren

Natürlich haben auch junge Menschen Rechte. Dazu können sie Beratung erhalten. Auch deren Eltern und Sorgeberechtigte können Beratung erhalten.

Die Beratungen machen ehrenamtliche Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen.

Die erste Beratung ist kostenlos.

Die Beratung umfasst alle Rechtsgebiete. Das heißt: Du kannst Dich immer an die Rechtsberatung wenden. Egal, welche rechtliche Frage Du hast.

Die Rechtsberatung wird vom Landratsamt Augsburg organisiert. Du hast Fragen? Oder brauchst weitere Informationen?

Dann wende Dich an:

Landratsamt Augsburg

 Karin Wirth

 [082131022462](tel:082131022462)

 Karin.Wirth@LRA-a.bayern.de

 www.landkreis-augsburg.de/rechtsberatung

Vormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss

Viele Eltern leben getrennt. Für Alleinerziehende ist das oft eine Herausforderung.

Die Fachstelle berät bei Fragen zu:

- [Vaterschaft](#): z. B. Anerkennung der Vaterschaft bei nicht verheirateten Eltern
- [Unterhalt](#): Alleinerziehende können einen Unterhaltsvorschuss bekommen. Den bekommen sie, wenn das andere Elternteil seinen Unterhalt nicht bezahlt
- [Beistandschaft](#): Manche Väter weigern sich, die Vaterschaft anzuerkennen oder Unterhalt zu bezahlen. Die Beistandschaft hilft den Müttern.
- [Vormundschaft und Pflegschaft](#): Manche Eltern können oder wollen die Verantwortung für ihr Kind nicht tragen. Bei Kindern unter 18 Jahren muss sich eine andere Person um das Kind kümmern. Diese Person nennt man Vormund. Die Person kümmert sich zum Beispiel um eine Unterbringung in einem Heim. Oder in einer Pflegefamilie.

Du hast eine Frage? Du steckst in einer schwierigen Situation? Dann wende Dich an die Fachkräfte im Landratsamt:

Landratsamt Augsburg

Fachstelle „Vormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss“

 Daniel Müller

 [082131022623](tel:082131022623)

 Daniel.Mueller@LRA-a.bayern.de

 www.landkreis-augsburg.de/bildung-familie/amt-fue...

Schlagworte: Recht Beratung, Beratung Trennung, Beratung Scheidung, Jugendliche Straftaten, Jugendhilfe im Strafverfahren, Rechtsberatung

Leistungen für Asylsuchende

Manche Leute bekommen besondere Unterstützung, wenn sie um Asyl bitten. Die Leistungen werden über ein Gesetz geregelt. Es heißt Asylbewerberleistungsgesetz. Kurz: AsylbLG. Das Gesetz legt fest, welche Art von Hilfe Personen während ihres Asylverfahrens oder anderer rechtlicher Verfahren bekommen können.

Diese Hilfe umfasst zum Beispiel:

- Platz zum Schlafen
- Essen
- Kleidung
- Geld für persönliche Dinge

Wer kann Leistungen bekommen?

Diese Personen können Leistungen bekommen:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Personen mit Duldung
- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ausreisen müssen

Wie bekommst Du die Leistungen?

Du musst einen Antrag stellen. Den Antrag stellst Du beim Amt für Ausländerwesen und Integration.

Amt für Ausländerwesen und Integration - Team Asyl - Standort Schwabmünchen

 [Fuggerstraße 10, 86830 Schwabmünchen](#)

 [082131020](tel:082131020)

 [@auslaenderamt@LRA-a.bayern.de](mailto:auslaenderamt@LRA-a.bayern.de)

Du hast Fragen? Dann wende Dich gerne an das Amt für Ausländerwesen und Integration. Die Fachkräfte sind gerne für Dich da!

Mehr Informationen findest Du hier: 

www.landkreis-augsburg.de/leistungen-fuer-asylbewerber.

 **Die Geldleistungen werden über eine Bezahlkarte ausgegeben. Das heißt: Du bekommst eine Art Scheckkarte. Dein Geld wird darauf überwiesen. Mehr Informationen findest Du [hier](#).**

Schlagworte: Geld, Finanzen, finanzielle Hilfe

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung

- Dein Konto ist überzogen?
- Die Bank zahlt Dir kein Geld mehr aus?
- Der Gerichtsvollzug steht vor der Tür?
- Du hast finanzielle Probleme?

Die Schuldnerberatungsstelle hilft Dir. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Diakonisches Werk Augsburg e.V.

 [Spenglergäßchen 7a, 86152 Augsburg](#)

 [0821450193250](tel:0821450193250)

 schuldner-insolvenzberatung@diakonie-augsburg.de

 www.diakonie-augsburg.de/de/schulden

Einbürgerung

Viele Personen leben schon lange in Deutschland. Sie fühlen sich mit Deutschland stark verbunden. Deshalb wollen sie die deutsche Staatsangehörigkeit. Durch eine Einbürgerung kannst Du die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Eine Einbürgerung hat viele Vorteile. Aber Du musst auch etwas dafür tun. Wir erklären Dir die Hintergründe:

Warum ist eine Einbürgerung von Vorteil?

Die Einbürgerung bringt viele Vorteile mit sich:

- Du darfst uneingeschränkt an Wahlen teilnehmen und so aktiv die Politik mitgestalten.
- Du hast Zugang zu allen Berufen. Es gibt keine ausländerrechtlichen Einschränkungen. Du kannst auch Beamter oder Beamtin werden. Zum Beispiel bei der Polizei, als Lehrkraft, als Richterin oder Richter.
- Du hast Dein Leben lang einen gesicherten Aufenthalt. Du musst nicht mehr Genehmigungen bei der Ausländerbehörde einholen. Du musst auch nicht mehr zu Konsulaten oder Botschaften. Du darfst überall in Deutschland arbeiten, wohnen oder hinreisen.
- Als deutscher Bürger oder Bürgerin hast Du zugleich eine EU-Bürgerschaft, wenn Du das vorher noch nicht warst. Du darfst Dich also auch in allen anderen Ländern der EU uneingeschränkt aufhalten. Und Du darfst dort ohne Genehmigung arbeiten, studieren oder wohnen.
- Du genießt einen staatlichen Schutz. Das heißt: Du kannst nicht ausgewiesen werden. Oder in ein anderes Land ausgeliefert werden. Außerdem hast Du im Ausland einen Schutz in deutschen Botschaften. Außer Du hast gleichzeitig die Staatsbürgerschaft dieses Landes.

Welche Voraussetzungen musst Du erfüllen?

Die Einbürgerung ist an einige Voraussetzungen geknüpft:

- rechtmäßiger, gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland seit 8 Jahren (Achtung: es gibt Ausnahmen. Z. B.: bestandener Integrationskurs, verheiratet mit einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft)
- unbefristetes Aufenthaltsrecht
- Beherrschen der deutschen Sprache ([Deutsch B1](#))
- Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung
- die eigene Erwerbstätigkeit sichert den Lebensunterhalt
- keine Straftaten begangen (Bagatelldelikte sind nicht hinderlich)
- aufgeben der bisherigen Staatsangehörigkeit (ausgenommen: Personen mit Staatsbürgerschaft aus EU oder Schweiz) (Noch im Jahr 2024 soll eine doppelte Staatsbürgerschaft möglich werden)
- Wissen über die Lebensverhältnisse in Deutschland
- Wissen über das Rechtssystem und die Gesellschaftsordnung (Test "Leben in Deutschland")

Außerdem musst Du eine Erklärung abgeben. Die Erklärung besagt: Du verfolgst keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Und wirst auch künftig keine verfolgen. Das heißt: Du darfst nichts tun, was den Grundwerten der Demokratie entgegensteht. Das wird von den Sicherheitsbehörden überprüft.

Welche Unterlagen brauchst Du?

Diese Unterlagen musst Du vorlegen:

- [Antrag auf Einbürgerung](#)
- Aktuelles Lichtbild
- Urkunde über Geburt, ggf. Heirat, ggf. Scheidung (bei Dokumenten in nicht-deutscher Sprache: Übersetzung durch amtlich beeidigten Dolmetscher)
- gültiger Nationalpass mit Aufenthaltstitel
- Nachweis über Deutsch-Kenntnisse (z. B. Schulzeugnis, Zertifikate, abgeschlossene Berufsausbildung)
- Nachweis über Test „Leben in Deutschland“
- Nachweis über Einkommen der Familie der letzten drei Monate

💡 Manchmal braucht die Behörde noch weitere Unterlagen. Deshalb fragst Du am Besten vorher nach.

Landratsamt Augsburg

Amt für Ausländerwesen und Integration

📍 Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg

🌐 <https://www.landkreis-augsburg.de/asyl-auslaender...>

Wer Deine Ansprechperson ist hängt von dem ersten Buchstaben deines Nachnamens ab:

Buchstaben A - C: Anne Graf, ☎ [082131022238](tel:082131022238)

Buchstaben D - I: Maximilian Schindler, ☎ [082131022332](tel:082131022332)

Buchstaben J - M: Leonie Schneider, ☎ [082131023067](tel:082131023067)

Buchstaben N - R: Ulrike Geißelmaier-Miesl, ☎ [082131022302](tel:082131022302)

Buchstaben S - Z: Doris Hammerl ☎ [082131022364](tel:082131022364)

EU-Bürgerinnen und -Bürger: Ingeborg Bauer, ☎ [082131022246](tel:082131022246)

Was kostet eine Einbürgerung?

Die Einbürgerung kostet 255 Euro pro Person.

Du kannst Dein minderjähriges Kind oder Deine minderjährigen Kinder mit einbürgern lassen. Das kostet pro Kind 51 Euro.

Du ziehst Deinen Antrag zurück? Oder der Antrag wird abgelehnt? Dann musst Du die Kosten trotzdem übernehmen.

Schlagworte: deutsche Staatsbürgerschaft, Bürger werden, Deutscher werden, Integration